

Untersuchungsbericht 164/06

1. März 2007

Schwerer Seeunfall:

Personenunfall an Bord des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK am 19. April 2006 im Hafen Hel/Danzig.

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 19. April 2006 kam es beim Anlegen im Hafen von Hel/Danzig (Polen) an Bord des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK zu einem Personenunfall. Beim Anlegen des Schiffes konnte durch einen technischen Defekt das in Vorausstellung stehende Getriebe nicht ausgekuppelt werden.

Ein Mann der Besatzung wurde, bei dem Versuch eine Leine über den Poller zu werfen, von dem Ende der Festmacherleine am Bein getroffen und musste mit einem Knöchelbruch im Krankenhaus behandelt werden.

2 Sicherheitsempfehlungen

2.1 Normgeber, See-BG und GSHW

Die BSU empfiehlt, bei der derzeit anstehenden Überarbeitung der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe (SiRi) Nachfolgendes mit aufzunehmen:

1. Nachbauten von historischen Wasserfahrzeugen und auch Umbauten zu Traditionsschiffen sollten unter der Zeichnungsprüfung und Bauaufsicht einer Klassifikationsgesellschaft oder eines anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden.
2. Die Empfehlungen der BSU aus den Untersuchungsberichten 49/02 „Sinken der GOTLAND“, 293/05 „Festkommen des Traditionsschiffes ATLANTIC“ und der Analyse dieses Untersuchungsberichtes zu Stabilitätsunterlagen sind zu beachten.
3. Die Vermessung der Schiffslänge/Rumpflänge sollte nach einem klar definierten und leicht zu überprüfenden Verfahren, z.B. nach der DIN EN ISO 8666, von einem anerkannten Vermesser durchgeführt und bei der erstmaligen Erstellung eines Sicherheitsgutachtens durch einen Sachverständigen für Traditionsschiffe überprüft werden.

2.2 Eigner und Betreiber

Die BSU empfiehlt den Eignern und Betreibern des Traditionsschiffes LISA VON LÜBECK, in regelmäßigen Abständen die Befestigung der Druck-Zugkabel zu überprüfen. Der Fahrhebel auf dem Fahrstand ist getrennt von dem Deckel des Schaltpultes fest zu montieren, damit ein Abquetschen oder eine Knickbewegung der Druck-Zugkabel beim Öffnen und Schließen des Deckels vom Schaltpult vermieden wird.

Die Eigner und Betreiber der LISA VON LÜBECK werden aufgefordert, bei der Besetzung des Fahrzeugs die Vorschriften der Sportseeschifferscheinverordnung einzuhalten und die Regelbesatzung mit nautischen und technischen Befähigungsnachweisen einzusetzen, die erforderlich sind, entsprechend dem Fahrtbereich und für Fahrzeuge über 25 m Rumpflänge nach der SiRi.

Die Manöverstationen sind mit ausreichend Decksleuten beim An- und Ablegen zu besetzen.